



## Fall des Monats November 2016

### Amiodaron-Therapie

Fall-Nr.: 141217

#### Was ist passiert?

Ein Patient stellte sich zu einer endoskopischen Untersuchung vor. Die aktuelle Medikation des Patienten bestand aus Amiodaron 200mg 6 Tabletten/dies (entspricht einer Dosis von 1200mg/Tag) seit > 2 Wochen. Diese Dosierung war noch die Dosis der Aufdosierung, welche über 10 Tage durchgeführt wird.

Wie es genau dazu kam dazu berichtete der Patient folgendes: Der Patient sollte unter Dauermedikation mit Amiodaron kardiovertiert werden, da eine Kardioversion ohne Amiodaron nicht anhaltend erfolgreich gewesen war. Der behandelnde Kardiologe der Klinik habe die Anweisung zur Gabe von Amiodaron mündlich telefonisch an den Hausarzt übermittelt, der die Anweisung dann umgesetzt habe. Offenbar wurde aber nicht erfolgreich Aufdosierungsphase und Erhaltungsdosis kommuniziert.

#### Was war das Ergebnis?

Die Amiodarontherapie wurde für zwei Tage pausiert und umgestellt auf die Erhaltungsdosis von 200mg. Der Patient hat alles unbeschadet überstanden.

#### Wo sehen Sie Gründe für dieses Ereignis und wie könnte es in Zukunft vermieden werden?

Die Gabe von potentiell toxischen Spezialmedikamenten wie Amiodaron, sollte nicht auf einen Hausarzt übertragen werden und auch nicht, ohne es schriftlich zu fixieren.

#### Wie häufig tritt ein solches Ereignis ungefähr auf? erstmalig

**Kam der Patient zu Schaden?** Minimaler Schaden / Verunsicherung des Patienten

#### Welche Faktoren trugen zu dem Ereignis bei?

- Kommunikation (im Team, mit Patienten, mit anderen Ärzten etc.)
- Persönliche Faktoren des Mitarbeiters (Müdigkeit, Gesundheit, Motivation etc.)
- Teamfaktoren (Zusammenarbeit, Vertrauen, Kultur, Führung etc.)
- Organisation (zu wenig Personal, Standards, Arbeitsbelastung, Abläufe etc.)
- Kontext der Institution (Organisation des Gesundheitswesens etc.)

**Altersgruppe:** 61-70

**Geschlecht:** männlich

**Zuständiges Fachgebiet:** Innere Medizin

**In welchem Kontext fand das Ereignis statt?** Organisation (Schnittstellen/Kommunikation)

**Wo ist das Ereignis passiert?** Praxis

**Versorgungsart:** Routinebetrieb

**Wer berichtet?** Arzt / Ärztin, Psychotherapeut/in



## Kommentare

### ***Kommentar des Anwenderforums:***

Ein Patient erhielt im Krankenhaus, in dem er wegen einer Herzerkrankung behandelt wurde, erstmals Amiodaron (Antiarrhythmikum der Klasse III mit Kaliumkanal-blockierender Wirkung), das initial über 8 – 10 Tage in hoher Dosierung gegeben wird. Mit dieser so genannten Aufsättigungsdosis wurde er in die weitere hausärztliche Betreuung entlassen mit der Empfehlung zur Fortsetzung der Amiodaron-Therapie.

Der Patient erschien dann mehr als zwei Wochen später zu einer ambulanten endoskopischen Untersuchung. Dort wurde seine aktuelle Medikation geprüft – dabei fiel die hohe Dosis des Medikaments glücklicherweise auf: Wie zu Beginn der Aufsättigungsphase nahm er weiterhin 6 Tabletten a 200 mg (also 1.200 mg) statt der üblichen Erhaltungsdosis von 200 mg/d.

Die initiale Therapie-Empfehlung für die ambulante Weiterbehandlung wurde in diesem Fall mündlich per Telefon gegeben. Ob sich der Kollege in der Klinik vom Hausarzt die Empfehlung noch einmal genau hat bestätigen lassen (so genanntes read back) oder aus welchen Gründen die Information nicht erfolgreich umgesetzt worden ist – dies kann man nur vermuten.

Für die klinische Behandlung zuvor ambulanter oder stationärer Patienten stellt sich jedoch die Frage, ob jede zuvor bestehende Medikation – ob in der ambulanten Praxis oder in der stationären Versorgung – überprüft werden muss. Im berichteten Fall ist diese Prüfung zum Glück auch erfolgt.

### Empfehlung

Das ÄZQ empfiehlt in seinen „Checklisten zum ärztlichen Schnittstellenmanagement zwischen den Versorgungssektoren“ bei der Krankenhausaufnahme die „Prüfung der Medikation ggf. unter Beratung mit der Krankenhausapotheke“. Unbesehen und mit Verweis auf den vorbehandelnden Arzt darf keine Medikation einfach übernommen werden.

Zur Unterstützung und zur Absicherung der Arzneimitteltherapie auch über Sektorengrenzen hinweg gibt es mittlerweile das Instrument des systematischen Medikationsabgleichs (medication reconciliation), das die Medikation des Patienten an Übergängen (zwischen ambulant und stationär) gewährleisten soll. Online:

<http://www.aezq.de/patientensicherheit/h5s/high5s-medrec>



Dieser Abgleich kann z. B. so ablaufen:

- Bei Aufnahme des Patienten ins Krankenhaus wird seine gesamte bisherige Medikation (auch Selbstmedikation) erfasst (Arzneimittelanamnese).
- Die aktuelle Arzneimittelverordnung wird mit der Medikation aus der Arzneimittelanamnese abgeglichen.
- Die dabei entstehende Medikationsliste für den Patienten wird im weiteren Verlauf bei jeder Neuverordnung bzw. Prüfung der weiteren Indikation, Verlegung und Entlassung des Patienten verwendet.

Der Medikationsabgleich soll vor allem gewährleisten, dass Patienten auch die Medikamente weiterhin erhalten, deren Gabe indiziert ist bzw. medikamentöse Therapie bei Wegfall der Indikation auch beendet werden. Da die Arzneimitteltherapie als Ganzes überprüft wird, können auch leichter Fehldosierungen erkannt werden.